

Boot

ben solten / gestalt ihre Wahrer sich gemeiniglich nicht über einen halben Bogen oder Buch Papier erstrecken / woraus die Buchbinder wenig zu verdienen bekommen. Bleibet solchem nach der Buch=Handel so frey / und ihrentwegen ein heiliger Stand / den Sie anzunehmen / oder so gar den Namen zu führen / selbst viel zu hochachten.

XI. Durch die Krahmer verstehen wir die jenigen / so ihre Wahren vorher von Kauffleuten Parthen=weif erhandeln / und hinwieder einzeln nach dem Maafz / Ele, Gewicht und Anzahl verlassen. Dahin dann gemeiniglich mit gerechnet werden die Gewandschneider / Wein- und Bierschencken / von denen man sagt / daß sie ihre Wahrer verpfennigen : diese machen einen Mittel-Stand / dessen in einer Stadt sich keiner zu schämen hat / doch folget darum nicht / daß die Buch-Händler dorthin zu ziehen wehren. Weiln so wohl dieses ungereunt / daß sie dero Bücher nach dem Maafz / Gewicht / Zahl / und Ele solten verkauffen können / deren Zustand es nicht leidet / als auch unerhört / daß man jemand solt einen Buch-Krahmer geheissen haben. Es ist so gar diese Formul oder das ganze Wort in keinem teutschen Brauch. Und obschon der Holländer es scheinet schlecht genug machen / wen̄ er sie Boock-Berkoopers nennet / so ists aber doch ein allgemein Wort / und vom Verkauffen ins Groß / so schier als vereinzelt zu verstehen.

XII. Schlüßen derowegen / der Buch-Handel sey Kauffmannschafft / und der Buch-Händler vor einen rechten Kauffmann zu halten / sitemahl es ihm an der feinen / wodurch man sich zu diesem Stande

B

quali-